

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

48 (29.11.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 48. Donnerstags den 29. November 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Anmerkung. Nach dem Wunsche mehrerer Oberämter und der oft bejahrten Vorgesetzten, bin ich nun durch eine höchste Geheimen Raths-Verfügung vom 7. November d. J. durch die Erweiterung des Blattes in den Stand gesetzt, dasselbe mit etwas größeren Lettern zu drucken, womit dieser Bogen angefangen wurde.
Der Verleger.

Polizey-Verkündung.

[Die Rumfordsche Suppe betreffend.] Ein verehrtes Gnadengeschenk unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten von 1000 fl. hat die unterzeichnete Stelle in die erfreuliche Lage gesetzt, nach dem wohlthätigen Willen des erhabenen Gebers eine, dem Wohl und die Unterstützung der ärmern Volksklasse in den meisten Städten mit so unterschiedenem und glücklichen Erfolge begleitete und den Bedürfnissen der Armen entsprechende Anstalt, jene der Rumfordschen Suppen auch hier einzuführen.

Vom nächsten Montage, als den 3. Dezember an wird sie in einem eigenen hierzu aufgeführten Angebäude des Kurfürstl. Gewerbhauses täglich zweimal, des Mittags von 11 bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, des Abends von 6 bis 8 Uhr bereitet und um den äußerst mäßigen Preis von 2 Kreuzer für die Portion an Jedermann abgereicht werden.

Es stehet dabei Jedem frei, entweder in dem dazu eingerichteten Saal solche zu verzehren, oder in mitzubringenden reinen Gefäßen sie nach Haus tragen zu lassen.

Für den Dürstigen, der sich mit Wenigem begnügt, ohne einem seiner Mitmenschen beschwerlich fallen zu wollen, und um seiner Bescheidenheit und Verschämtheit willen um so mehr die öffentliche Achtung verdient, ist bei dieser Anstalt auf eine schonende Art gesorgt. Er tritt zu der ersten Thüre von der Seite der Hospitalstraße her in die Anstalt, findet gleich rechts eine zweite Thüre, legt seine 2 Kreuzer oder soviel Geld als er Portionen zu haben wünscht, in die Winde und läutet, wo sogleich durch die Winde das Verlangte hinein gedreht und ihm übergeben werden wird. Nach genossener Suppe schickt er durch die Winde Schüssel und Löffel zurück und entfernt sich, damit

andere Individuen an dieser Anstalt gleichfalls Theil nehmen können. Sollte Jemand kommen und die Thüre verschlossen finden, so ist dieses ein Beweis, daß das Cabinet besetzt sey und daß man nach Verlauf einer Viertelstunde wieder kommen könne.

Da so manche edle Menschenfreunde sich hier befinden, welche das Loos ihrer leidenden Mitbrüder zu lindern gern thätigst mitwirken, so bietet sich solchen hier die beste Gelegenheit dar, diesen so schönen Zweck zu erreichen, wenn solche sich für ihnen bekannte Arme auf der Polizei entweder für den Mittag oder für Mittag und Abend einschreiben, oder aber sich blos von den allezeit in Bereitschaft liegenden Suppenbilletts welche kommen lassen und sodann nach eigenem Gefallen distribuiren.

Da durch allzugroße Concurrnz der Fall eintreten könnte, daß nicht alle Competenten befriediget werden könnten, so genießen diejenigen, welche sich Wochen- oder Monatweise abonniren, den Vorzug bei der Vertheilung.

Diese ökonomische Suppe kann von Jung und Alt als eine nahrhaft und gesunde Speise gegessen und als solche empfohlen werden. Mehrmaliges Abwechseln der Suppenrecepte, so wie die strengste Aufsicht auf Reinlichkeit bei Bereitung derselben, kann man sich von disseitiger Stelle versichert halten. Karlsruhe den 27. Oktober 1804.

Kurfürstl. Polizei-Deputation.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Vorladung.] In Untersuchungs-Sachen gegen den wegen muthwilligen Banquerotts inhaftirt gewesenen und entwichenen Johann Baptist Rangrandi von Bruchsal, wird demselben aufgegeben, sich in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen vor seinem Amt zu stellen, im Ausbleibungs-Falle aber zu befahren, daß Landes-Verweisung und Konfiskation seines etwa übrig bleibenden Vermögens, auch Schlagung seines Namens an den Galgen, gegen ihn erkannt werde. Verfügt im kurfürstl. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft. Mannheim am 30. Oct. 1804.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Thomas Mayer aus Tyrol ist wegen eines auf dem alten Stifte bey Obenheim begangenen Diebstahls zu zwoöchentlicher Gefängnißstrafe unter Verfallung in die Untersuchungs-Kosten und demnächstiger Räumung der kurbadischen Lande verurtheilt worden. Verfügt im kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 16. November 1804.

Signalment.

Derselbe ist 5 Schuh 2 Zoll 2 Striche kaiserl. Maas, breiten Angesichts, grauer Augen, gelb brauner Haare

und dergleichen Augbraune; die Haare hängen etwas über die Schultern, länglicher Nase, etwas aufgeworfenen Munds, röthlichten Barts, kurzen halb breite abgeschlagenen Schultern, trägt einen grau schwarz melirten Tyroler Rock mit breiten weissen Knöpfen auf beyden Seiten, länglicher Aufschläge mit kurzen Klappen, die über einander zugehen, rothes Brusttuch mit zinneren ovalen Knöpfen, schwarz lederne Wendel-Hosen mit Hasen, blau gestreifte Strümpfe, Tyroler Wendel-Schuhe, schwarz seidenes Halstuch, hat auch seine Regiments-Stiefel noch bey sich, und spricht Tyroler Mundart.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Nötkeln

- 1) an den Bürger Hanns Marx von Tullingen auf den 17. Dec. in der Stadtschreiberey zu Lörrach;
- 2) an den ältern Hanns Götzlin und dessen ver-

Korbenen Schwieger-Eltern, die Friedlin Linderische Eheleute zu Tullingen, auf den 18. December in der Stadtschreiberey zu Lörrach;

3) an den Bürger Johann Heimgertner zu Tullingen auf den 18. Dec. in der Stadtschreiberey zu Lörrach;

4) an den Bürger Hanns Götzlin den Jüngern zu Tullingen auf den 19. December in der Stadtschreiberey zu Lörrach;

5) an den Bürger Johann Sebastian Wöschlin zu Tullingen auf den 19. December in der Stadtschreiberey zu Lörrach. Aus dem

Oberamt Badenweiler

an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Wittwers Johann Bläß von Zunzingen auf den 10. Dec. in dem Wildemann-Wirthshaus zu Badenweiler, in so weit nemlich nicht bereits ein oder andere Forderung gerichtlich liquidirt worden ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den verwittweten Metzgermeister Jakob Göring zu Bischoffingen auf den 14. Dec. in der Gemeindegaststube zu Bischoffingen. Aus dem

Amt Schliengen

an die Friedlin Eshertersche Eheleute zu Nieder-Eggenheim auf den 10. December in dem Ort Nieder-Eggenheim. Aus dem

Oberamt Kastadt

an den Bürger Joseph Busch den Ältern zu Nu am Rhein auf den 14. Dec. im Rathhaus zu Nu. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

an den Puder-Fabrikant Dominik Kühnle von Mühlburg auf den 19. December in dem Rathhaus zu Karlsruhe.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder fenst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Badenweiler

dem Handelsmann Ernst Ludwig Eisenlohr zu Buggingen, dessen Pfleger der Bürger Jakob Dattler von da ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

1) den Jakob Wolfspersgerschen Eheleuten von Wasser auf den 3 Höfen, deren Pfleger der Bürger Andreas Ohmberger von Wasser ist;

2) den Christian Kromerschen Eheleuten von Nimbürg, deren Pfleger Caspar Mayer von da ist;

3) den jung Severin Hemmingerschen Eheleuten von Nimbürg, deren Pfleger der Bürger Friedrich Jungheimer von Nimbürg ist.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Hochberg.

Michael Dohler von Weisweil. Aus dem

Oberamt Badenweiler

der schon vor 25 Jahren ausgetretene Johann Georg Bleiß von Mühlheim. Aus dem

Oberamt Durlach

der von dem Dragoner-Regiment zu Heidelberg desertirte Georg Martin von Weingarten.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bey denen, dormalen unter Oberamtlicher Mitwirkung von Seiten kurfürstl. Verwaltung und Einnehmerey vorgenommen werdenden Herrschaftl. Gefäll-Einzügen, hat sich die Gemeinde Deutsch-Neureuth und die durch die Kriegslasten so sehr gedrückt wordene Stadt Mühlburg, durch Abbezahlung ihrer Schuldigkeiten ganz vorzüglich und ruhmwürdig ausgezeichnet. Zum Lob und zur Ehre der Vorgesetzten dieser beyden Orte und derselben Inwohnerschaft, als auch zur guten Nachahmung für die übrigen Ortschaften des hiesigen Oberamts-Bezirks, wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe den 27. Nov. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Karlsruhe. [Kurbadischer Pfarr-Wittwen-Fiscus]. Nach der letzten gedruckten Rechnung über den Zustand des Badischen Pfarr-Wittwen-Fiscus des letzten Rechnungs-Jahres, vom 23. April 1803 bis 1804 hatten 63 Beneficiaten (Pfarr-Wittwen oder Waisen) 6195 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. überhaupt (à 100 fl. mit Abzug einiger Raten, für solche, die nicht das ganze Jahr zu fordern hatten) erhalten. Am 23. April 1804 bestund das Hauptvermögen des Fonds in 143,695 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr., und es hatte sich also im letzten Jahre, bei der musterhaften Verwaltung desselben, welcher die Publicität selbst zum Ruhme gereicht, wieder um 4141 fl. 14 kr. vermehrt.

Karlsruhe. [Pforzheimer Viehmarkt.] Am verflossenen Montag den 5. dies. sind auf dem Pforzheimer Viehmarkte 500 Stück Kindvieh eingebracht, und davon 198 Stück für 10,906 fl. 27 kr. verkauft worden. An Pferden wurden gegen 100 Stück dahin

gebracht, und davon 48 Stück für 2690 fl. verkauft, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 17. Nov. 1804.

Kurfürstl. Hofraths = Collegium
Staatswirthschaftl. Senats.

Karlsruhe. [Landes = Verweisung.] Christian Gottlieb Bartsch von Breslau ist zu Folge eines Hofgericht-Urtheils, wegen Vaganten = Lebens und Führung falscher Pässe, zu einer 3monatlichen im Zuchthause zu Bruchsal zu erstehenden Strafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt, und der kurfürstlichen badischen Lande verwiesen worden.

Derselbe ist angeblich ein Kupferschmidt, aus Breslau gebürtig, 32 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, besetzter Statur, hat braune in einey Zopf gebundene Haare, eine gewölbte Stirne, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn und Angesicht, trägt einen aschgrauen Ueberrock, schwarze manchesterne Hosen, Stiefel mit Kappen und eine schwarze lederne Mütze. Karlsruhe den 5. Nov. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Durlach. [Entwichener.] Nachbemeldter Burgers = Sohn von Weingarten verließ vor 14 Tagen in einem Anfall von Wahnsinn seine Heimath. Derselbe heißt Marx Werner, ist 28 Jahr alt, 5 Fuß, 6 bis 7 Zoll hoch, wohl gewachsen, starker Postur, runder Gesicht, schwarzer Augen und Augbraunen, geschnittener schwarzer Haare, hatte bey seiner Entweichung einen blau tüchernen Wamms mit weiß metallenen Knöpfen, ein blau tüchernes Brusttuch und gelbe Hirschlederne Wickelhosen an. Alle respective Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Menschen ein wachsameres Auge zu halten, und solchen im Betretungs = Fall, gegen Erstattung der Kosten, an das kurfürstl. Oberamt Durlach zu übersenden. Durlach den 8. Nov. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Pforzheim. [Bösl. Entwichener.] Letzten Donnerstag früh ist der in nachstehendem Signalement beschriebene Knecht des hiesigen Schuhjuden, Raphael Salomon, Namens Lehmann aus dem Elsass, heimlich entwichen, und hat demselben einen sogenannten Curé oder Schanzläufer, wie auch 15 fl. Geld, das ihm sein Herr vorher, um damit Handel zu treiben, gegeben, mitgenommen. Weiters hat derselbe auch einem Bauern in Ispringen, diesseitigen Oberamts, ein 7jähriges mageres schwarzbraunes Pferd, unter dem Vorwand, daß er solches seinem Herrn nach Karlsruhe bringen wolle, mitgenommen. Da nun an der Beyfangung dieses Diebes viel gelegen ist, so werden alle Civil = und Militair = Behörden ersucht, auf

diesen Pürschen zu fahnden, und ihn arretirt gegen Ersatz der Kosten hieher zu Oberamt zu liefern. Pforzheim den 24. Nov. 1804.

Signallement.

Judenknecht Lehmann aus dem Elsass ist ein kleiner Pürsche, hat kurze abgeschnittene Haare, und war bey seiner Entweichung mit einem Curé von brauner Farbe, den er seinem Herrn gestohlen, so wie wie mit einem lilafarbenen Ueberrock mit Leder besetzt, Stiefel und einem runden Huth bekleidet.

Lahr. [Schulden = Liquidation.] Alle diejenigen, so an den in Ganntz gerathenen Bürger und Zimmermeister, Jost Langenbach dahier Forderungen zu machen haben, haben dieselbe künftigen Mittwoch den 19. Dec., als dem hierzu anberaumten peremptorischen Termin, Morgens 8 Uhr auf dahiesigem Rathhaus mit den desfalligen Beweisen versehen, anzugeben. Lahr den 20. November 1804.

Stadtrath dahier.

Lahr. [Edle Handlung.] Obnlangst fiel der hiesige Einwohner, Martin Stulz, Abends 10 Uhr nicht weit von der Stadtmühle in die Schutter. Samuel Dreutler, ein armer Schuhmacher von hier, hörte den Fall, eilte dazu, und sprang in die Schutter, als er sah, daß ein Mensch in Lebensgefahr war. Er wußte nicht, wer der Unglückliche sey, der in der Schutter lag; er schonte nicht seiner besten Kleider, die er just an hatte, und er achtete auch nicht der eigenen großen Lebens = Gefahr, welcher er sich aussetzte, denn an der Stadtmühle waren gerade alle Stellfallen aufgezeugen. Das Wasser riß ihn und den von ihm festgehaltenen Martin Stulz fort, bis auf das heftige Schreyen andere Leute zu Hilfe kamen, die beyde anhielten und herauszogen. Zur Belohnung wurde dem Samuel Dreutler von Serenissimo Electori das Prämium von 30 fl. ertheilt, und befohlen, diese edle Handlung zum Lob des Samuel Dreutlers, und zur Aufmunterung anderer öffentlich bekannt zu machen. Lahr den 20. November 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Schliengen. [Landes = Verweisung.] Da die Susanne Walterin von Luggen, welche sich mit ihrem Schwager, dem im Zuchthaus zu Pforzheim während seiner Strafzeit gestorbenen Johann Martin Henner von da, zum zweytenmale in Blutschande vergangen, und darauf bösl. ausgetreten, auf die gegen sie erlassene Edictal = Citation nicht erschienen ist, so wurde sie durch Hofgerichtliches Urthel, dd. Mastadt vom 6. Sept. C. Dec. 1420, unter Schlagung ihres Namens

an den Galgen, und unter Zuschreibung ihres übrig bleibenden Vermögens an ihre Kinder, der kurfürstl. Lande verwiesen. Schliengen den 15. Nov. 1804.
Kurf. Oberamt Badenweiler allda.

Eberstein. [Vorladung.] Der seit 12 Jahren verschollene Franz Anton Krieg von Hörden soll binnen 9 Monaten erscheinen, und sein angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls selches seinen Geschwistern gegen Kaution zum Genuss überlassen werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 16. Nov. 1804.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Hofbuchdrucker und Buchhändler Müller ist erschienen und für 4 Kr. zu haben: Badischer Comptoir-Kalender auf das Jahr 1805, mit der französischen Zeitrechnung, der 5 und 6 Procent-Rechnung, der vollständigen Genealogie des Höchsten Badischen Kurhauses, der Sessionstage aller Collegien und Commissionen, dem Verzeichniß von der Ankunft und dem Abgange der Briefpost und des Postwagens in Karlsruhe und Pforzheim, der Boten in Karlsruhe und Pforzheim, nebst einem Jahrmärkte-Register derjenigen Märkte, welche im Umkreise von 10 Stunden von den Professionisten besucht werden.

So vollständig und bequem ist wohl noch kein Kalender, der auf einem großen Medianschreibebogen all dieses enthält, erschienen; ohne Zweifel werden dadurch die gewöhnlichen Nürnberger u. Wandkalender gänzlich verdrängt werden; wer 12 Stück auf einmal nimmt, erhält solche um 36 Kr.

Ferner ist neu angekommen:

Vilas Blumen-Urne, eine Sammlung deutscher Poesien, mit 1 Kurf. und Musik (dem Durchl. Kurprinzen von Baden zugeeignet). Velinpap. 2 fl.
Dasselbe auf Druckpapier 1 fl. 40 Kr.

Karlsruhe. [Weihnachts-Geschenke.] Bey Karl Friedrich Krug, Buchbinder, wohnhaft bey Mezger Braumwarth an der Kronengasse, sind zu haben die geschmackvollsten Sachen für Kinder, nicht sowohl auf Weihnachten, sondern das ganze Jahr hindurch die Zeit zu vertreiben. Er empfiehlt sich einem geehrten Publikum.

Karlsruhe. [Neujahrs-Wünsche.] Bey Untergezeichneten sind wieder wie alle Jahre zu haben: Alle Sorten der feinsten und geschmackvollsten Neujahrswünsche; Taschenbücher und Kalender; vielerley Gattungen Bilder-Bücher mit illuminierten oder schwarzen Kupfern, so wie die moralischen Jugendschriften von Campe, Salzmann, Glaz, Lessius, Heusinger, Ruff u. a. zu Christgeschenken für Kinder. Von un-

serer Lesebibliothek, welche wieder mit vielen neuen Schriften vermehrt worden, ist die Fortsetzung des Lesekatalogs fertig und für 4 Kr., der ganze Catalog aber mit der Fortsetzung für 8 Kr. zu haben.

Müller und Gräff.

Karlsruhe. [Waschblau feil.] Bey mir ist in Commission zu haben: Feines Waschblau, das große Flaschen vor 10, das kleinere zu 6 Kr. Ich empfehle mich damit einem geehrten Publikum gehorsamst.

Ernst Kachel,

in der Friedrichs-Straße No. 310.

Karlsruhe. [Güter-Versteigerung.] Freytag den 7. Dec. d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende, in die Pflugschaft der Kurtschmidt Schmidtschen Waisen gehörige, Güterstücke auf allhieriger Oberhofmarschallen-Amts-Kanzley in öffentlicher Steigerung verknauft werden, als:

Ein Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Rüppurrer Thor im Haartwinkel neben Fischmann Dürr und Soldat Kärcher, vornen die Mittel-Allee, hinten Bedienter Steinle.

Ein Viertel allda neben Hr. Stadtapotheker Schrickel und Soldat Gartner, vornen die obere Allee, hinten Fischmann Dürr. Karlsruhe den 20. Nov. 1804.
Von Ober-Hofmarschallen-Amts wegen.

Bretten. [Wein-Verkauf.] Dienstag den 4. künftigen Monats December wird der herrschaftliche Wein Borrath dahier, beyläufig in 9 Fuder 1804er Brettener, Diedelsheimer, Zaisenhausener und Syranthaler, dann in 3 Fuder 3 Ohm 1803er, ünzesheimerer Gewächs bestehend, öffentlich salva ratificatione versteigert werden; welches den etwaigen Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 4. November 1804.

Kurbadische Gefällen-Verwaltung.

Lörrach. [Versteigerung der Indienne-Fabrik.] Da die auf den 29. vorigen Monats festgesetzt gewesene Versteigerung der hiesigen Indienne-Fabrik mit den dazu gehörigen Gebäuden und Liegenschaften, ferner zweyer auf dem Marktplatz befindlichen Wohnhäuser, wovon das eine die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Schwanen hat, nicht vor sich gegangen ist so wird der Verkauf desselben Montags den 3. künftigen Monats December Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, und zwar dergestalt vorgenommen werden, daß, je nachdem sich Liebhaber finden, die bey der Fabrike befindliche Gebäude und sonstige Liegenschaften, auch einzeln und zertrennt weggegeben werden; wobey, sobald das Gebot den gerichtlichen Anschlag übersteigt, ohne

Vorbehalt einer Statifikation jedes aufgerufene Stück losgeschlagen, mithin nachher durchaus kein Nachgebot mehr angenommen werden wird. Sodann wird Donnerstags darauf und an den nachfolgenden Tagen in den Wohnhäusern der Fabrik-Besitzer eine Fahrnuß-Versteigerung durch alle Rubriken, worunter besonders bey 200 Saum in Eisen gebundene Fässer befindlich, gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Weßhalb sich die Liebhaber Vormittags jedesmal um 8 Uhr einfinden mögen. Vorrach den 21. November 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Bischofsheim. [Holzstämme-Versteigerung.] Am 17. und 18. Decemb. läßt die Gemeinde Scherzheim und Helmlingen im kurfürstl. Oberamt Bischofsheim etwa 76 schöne Holländer Holzstämme öffentlich mit Herrschaftlicher Erlaubniß an diesen Ortschaften versteigern.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey dem Herrn Geheimen Hofrath Wohlich ist in dem mittlern Stock ein Logis ohne, und in dem untern mit Küche zu vermietthen, und können beyde gleich oder auch auf den 23. Januar kommenden Jahrs bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Küblermeister Kettler in der Rittergasse ist hinten aus ein Logis, bestehend in Stube, Kammer und Küche zu verleihen und kann bis den 23. Januar bezogen werden.

Mahlberg. [Mühlen-Bestand.] Bis den 9. Merz des künft. Jahrs 1805 geht der Bestand der Gemeinds-Mühle zu Kappel am Rhein zu Ende. Es wird daher Donnerstags den 27. Dec. d. J. die genannte Mühle auf weitere 6 Jahre an den Best- und Meistbietenden Bestandweise überlassen werden, wozu sich die Steigerungs-Lustige auf dem Stubenwirthshause zu Kappel an bemeldtem Tage einfinden mögen. Diese Mühle besteht in einer bequemen zweystöckigten Wohnung, 3 Mahlgängen, 4 Heibbetten, einer Säg- und Schleifmühle, mit bequemen Stallungen, und einem halben Zuchert großen Gemüß- und Grasgarten. Auch wird dem Beständer der Mitgemüß der Bürger-Nutzungen zugestanden.

Der Bestandmüller muß aber einen in dem dastigen Oberamt wohnenden bewittelten Bürger stellen, und sich als ein rechtschaffener Mann und gelehrten Müller durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen. Welches hiemit zu Jedermannns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Mahlberg den 14. Nov. 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Um einigen in der Erfahrung gegründeten, wahrscheinlich in meinem Namen oder in meiner jetzt belleidenden Dienststelle liegenden, mir nachtheilig werden mögenden Irrungen möglichst vorzubeugen, zeige ich hiermit öffentlich an, daß ich in der alten Herren-Gasse bey dem hiesigen Schutzjuden und Eisenhändler Meyer Marx, No. 112. logire, und nach wie vor in der Eigenschaft eines bey der hiesigen kurfürstl. hochpreisslichen Regierung und dem Hofgericht examinirten und immatrikulirten kaiserlich geschwornen Notars seit dem 15. Februar 1786 in öffentlichem Praxi stehe, und in dieser Qualität Jedermann auch jetzt noch zu dienen bereit sey. Karlsruhe den 26. Nov. 1804.

Kanzley-Sekretair, Notar Heinsch.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Mechanikus Abresch macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung geändert und nunmehr in seinem eigenen Hause in der verlängerten Erbprinzen-Strasse, neben Herrn Rechnungs-Rath Pfeifficker wohnt; er empfiehlt sich in allen mechanischen Arbeiten.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die neue Geographie mit des würtembergischen Herrn Professor Frank Vorrede, wie auch die Nürnberger Kunst- und Werk-Schule fehlen seit geraumer Zeit in meinem Bücher-Vorrath; dem Freund, dem ich selbige, ohne mich mehr besinnen zu können, gegeben habe, wird geziemend ersucht, mir das eine sowohl als das andere wieder zuzustellen. Lux, Major.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Hoffschlosser Böhm.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborne.] Den 21. Nov. Auguste Wilhelmine Friederike, Vater: Herr Karl Friedrich Sutter, Dekopist beym Kurfürstl. Geheimen Finanzrath.

Den 22sten, Karl Wilhelm, Vater: Herr Wilhelm Christian Cnefelius, Kurfürstl. Hofraths-Kanzlist und Sekretair bey dem Kurfürstl. Oberamt.

Den 25sten, Johann Karl Ludwig, Vater: Johann Karl Friedrich Beck, Kurfürstl. Hoflaguai.

Allerlei.

Heidelberg. [Hohe Schule.] Unsere jederzeit ehrwürdige väterländische Pflanzschule, welche unter dem Drange der mislichstesten Zeitumstände durch den unverdrossenen Eifer und eine seltene Beharrlichkeit ihrer Lehrer den hartesten Kampf für ihre Aufrechthaltung ruhmvoll bestand, während so manche ihrer Schwestern den Schlägen eines verwüstenden Krieges unterliegen mußte, gewinnt durch ihre Wiedergeburt bei jenen hohen Gesinnungen, welche unser vielgeliebter Landesvater für Aufklärung und Nationalbildung in sich vereinigt, durch die weiseste und großmüthigste Unterstützung des edelsten Fürsten mit jedem Tage ein jugendlicheres Ansehen. Unter diesen erfreulichen Thatsachen verdient als ein neuer Beweis der landesväterlichen Huld und Gnade angeführt zu werden, daß, nachdem Sr. Kurfürstliche Durchl. bereits den anfänglich auf jährliche 40,000 fl. bestimmten Universitäts-Fond mit noch jährlichen 10,000 fl. vermehrt, außerdem der hiesigen Akademie ein außerordentliches Geschenk von 11,000 fl. für die Ankaufung eines ganz geeigneten Lokals für die verschiedenen Institute der ärztlichen Sektion gemacht, und die Universitätsbibliothek mit einem sehr ansehnlichen und in mancher Hinsicht schätzbaren Beitrag der in sämtlichen Landen aufgehobenen Absterbibliotheken bereichert haben, Höchst dieselbe nunmehr neuerdings eine schätzbare Sammlung physikalischer Instrumente und Bücher von dem Hrn. Rath Wild in Müllheim für dieselbe um die Summe von 5500 fl. erkauft haben; welches als ein abermaliges Merkmal der Kurfürstl. gnädigsten Gesinnung in dem Universitäts-Kammeralgebäude mit dem dort befindlichen Apparate sowohl, als mit jenem, welchen die Universität seither besessen, in ein Ganzes vereinigt und in dem dertigen Bibliotheksaale zum gemeinnützigen Gebrauche aufgestellt werden soll, indem die bisherige Kammeralbibliothek nach eingelangter höchster Entschliesung, nach dem Wunsche der hiesigen Lehrer, und zur Freude aller Litteraturfreunde mit der Hauptbibliothek verbunden, und dadurch systematische Einheit erzielet wird. — Noch ist die definitive Organisation der hohen Schule nicht erfolgt; allein zu welchen großen Erwartungen fühlt sich bei solchen Vorbereitungen nicht der warme Vaterlandsfreund berechtigt!

Das gelbe Fieber.

Man kennt das gelbe Fieber erst seit wenigen Jahren. Es zeigte sich zuerst in New-York, Philadelphia und andern Seehäven des Nordamerikanischen Frey-

staats, auf St. Domingo, Jamaika und andern westindischen Inseln, und nun scheint es in jenen Gegenden so einheimisch zu seyn, wie im Morgenlande die Pest, indem es jedes Jahr bald mit mehr, bald mit weniger Wuth wieder ausbricht. — In Europa zeigte sich das gelbe Fieber zuerst im Jahre 1800 in der spanischen Provinz Andalusien; es wüthete 4 Monathe, und es starben im Seehaven Cadix 10,000, und in Sevilla gegen 30,000 Menschen. — Im Herbst des Jahres 1803 kam die Seuche auch nach Mallaga, einem spanischen Seehaven im Mittel. Meere, unweit Gibraltar, durch ein amerikanisches Schiff, vermittelst eingebrachter Contrebande. In 2 Monathen starb $\frac{1}{3}$ der Einwohner (8000 von 41,600.) Zu Ende des Augusts 1804 brach dies pestartige Fieber von neuem aus; sogleich suchte beinahe die Hälfte der Einwohner von Mallaga durch die Flucht dem Tode zu entrinnen; unter diesen aber hatten einige schon das Gift in sich, und verbreiteten das Uebel in der benachbarten Gegend, so daß es nun nicht nur in mehreren spanischen Häven sondern selbst im Haven Livorno in Italien ausgebrochen ist. Die benachbarten Staaten, die italienische, ligurische und helvetische Republik haben zwar die strengsten Maßregeln ergriffen, der weitern Verbreitung dieser pestartigen Krankheit Einhalt zu thun. Wie leicht ist es aber möglich, daß sie bey dem starken Verkehr mit den amerikanischen, spanischen und italienischen Seepätzen, über kurz oder lang oder auch durch Waaren nach unserm Deutschland gebracht werde? *) (a. d. Pf. W.)

*) Eine officielle Bekanntmachung des Hamburger Magistrats vom 18. Oct. beschreibt die Krankheit so: „Sie fängt mit einer Entkräftung und meistens plöblich an, so daß die Kranken zuweilen ohne Bewußtseyn zu Boden fallen. Hierauf stellen sich Gliederschmerzen, heftiges Kopfweh, besonders über den Augenhöhlen, eine Empfindlichkeit des Magens bey äußerer Berührung, und Neigung zum Erbrechen ein. Nach 24 bis 48 Stunden tritt ein heftiges Erbrechen ein, das im Anfang nur die genossenen Getränke, bald aber schleimigten und galligten Stoff ausleert, und meistens bis zum Tode fort dauert. Das Gesicht schwillt dabey an, die Augen werden roth, und der Kranke klagt, bey einer mäßigen äußerlichen Wärme, über große innere Hitze, heftigen Durst und große Angst, und redet irre. Bald stellt sich ein schlaflichtiger Zustand ein, der schnelle Puls wird schwach und zitternd, das Gesicht bekommt eine gelbliche Farbe, und die Augäpfel werden gelb, und Brust und Nacken werden mit einem

Zungewird schwarz, die gelbe Farbe breitet sich über den ganzen Körper aus, es entstehen Blutaugen, das Bewußtseyn hört auf, und der Kranke stirbt unter Zuckungen.

Kurz vor dem Tode tritt manchmal eine scheinbare Befserung ein. Der Tod erfolgt meistens vor dem 7. Tage, die Genesung dauert dagegen sehr lange."

Bey Hofbuchdrucker Müller hat so eben die Presse verlassen:
Landrecht für die Markgraffschaft Baden-Baden,
 unter höchster Aufsicht
 des hochpreislichen Hofraths-Collegiums d. b. M.
 herausgegeben. Mit kurf. bad. gnäd. Privilegio. 2 fl.

Dieses für jeden Beamten, Juristen, Theilungs-Kommissair und Schultheissen der badischen Markgraffschaft unentbehrliche Werk, wovon man bisher größtentheils fehlerhafte Abschriften hatte, welche mit 20 und mehrern Gulden bezahlt wurden, erscheint hier, dem Original getreu, zum erstenmal im Druck, und ist in eine bequemere Ordnung gebracht worden. Es macht den ersten Band der bisher meistens ungedruckten Landrechte, Statuten, Erbordnungen und Gesetze aus, von welchen bereits der zweyte und dritte Band ebenfalls unter der Presse ist, und die Statuten von Ofsenburg, Gengenbach, Zell, die Lehrer Erbordnung, das Frankfurter Wechselrecht, die baden-badische Landes-Ordnung und einem Anhang aller Verordnungen, welche Sätze des bad. bad. Landrechts abgeändert haben. Das Ganze giebt 3 Bände, und wird jeder Band (nach Maasgabe der Bogenzahl) gleichen Preis wie dieser erste bekommen.

Wer für 5 Exemplaren den baaren Betrag von 10 fl. frey einsendet, erhält das 6te Exemplar gratis.

Marktpreise vom 26. November 1804.

Fruchtpreis.	Karlsr.	Durl.	Pforzt.	Brod-Taxe.	Karlsr.	Durl.	Fleisch-Taxe.	Karlsr.	Durl.	Victualien.
Das Malter.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Ein Beck zu 1	fl.	fl.	Das Pfund.	fr.	fr.	Das P.
Neuer Kernen.	10 24	10 24	9 30	fr. hält . .	5 1/2	—	Kast Ochsenfl.	10	10	Rindschmalz
Alter Kernen.	10 40	10 40	11 —	dito zu 2 fr. .	11	11	Gemeines dito.	9	—	28 fr.
Waizen . .	9 24	9 24	—	dito zu 2 fr. .	—	—	Rindfleisch . .	8	8	Schweine-
Neu Korn . .	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	Kalbfleisch . .	7	—	schmalz 28 fr.
Alt Korn . .	5 20	5 20	6 —	6 fr. hält . .	1 7	1 7	Küpfingessl. . .	9	9	Butter 20 fr.
Gem. Frucht.	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	Hammelfleisch .	7	—	Lichter 28 fr.
Bersten . .	4 40	4 40	4 38	zu 5 fr. hält	1 27	—	Schweinefl. . .	8	8	Saisn 24 fr.
Haber . . .	4 —	4 —	4 20	dito zu 10 fr.	3 24	3 24	Ein Ochsenmau	10	10	Unschlitt der
Welschkorn .	5 20	5 20	—	Weis Mehl d.	—	—	Ein Ochsenmau	14	—	Cent. 34 fl.
Erbsen d. Sri.	—	—	—	Pf. — fr. . .	—	—	Ein Ochsenmau	9	8	5 Eyer 8 fr.
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	Ein Kalbefop.	8	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey Nro. 144.